

Einwände zur Planfeststellung S7-Verlängerung von Wolfratshausen nach Geretsried

Pressegespräch am 23. September 2012

Wie auch durch die Veröffentlichung in unseren Heimatzeitungen bekannt wurde, ist die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für die Verlängerung der S-Bahn von Wolfratshausen nach Geretsried kurzfristig zu erwarten. Die Planungen beinhalten die Schranke als Kreuzungslösung mit der Sauerlacher Straße. Diese Lösung aus dem Zeitalter der Dampfmaschinen lehnen die überwiegende Zahl der Bürger und auch die BIQ ab. Wir erinnern hier an das eindeutige Votum des Bürgerbegehrens. Will man nun diese Schranke bei der S-7-Verlängerung verhindern, müssen die Bürger von Wolfratshausen in dem Verfahren eine starke Stimme für Ihre Interessen bekommen. Die Stimme der Bürger wird in dem rechtlichen Verfahren nur gehört, wenn jeder einzelne Bürger seine Einwände formuliert und fristgerecht in das Verfahren einbringt.

Es ist also höchste Eisenbahn, deswegen möchte die BIQ nun umsetzen, was die Mitglieder bei der letzte Vollversammlung am 17. Januar diesen Jahres im Landhauscafe beschlossen haben und den interessierten Bürgern bei der Erstellung der Einwände behilflich zu sein.

In absehbarer Zeit werden Infoblätter an alle Wolfratshäuser Haushalte verteilt in denen die Sachlage noch einmal erläutert wird und wie wir Hilfestellung bei der Erstellung der Einwände anbieten können.

Der Flyer soll im Wesentlichen informieren:

Für die fachliche Kompetenz haben wir bereits einen renommierten Fachanwalt für Planfeststellungen gewinnen können. Er wird uns beraten, wie die Einwendungen rechtssicher formuliert werden.

Für die Wahrung der Rechte der Bürger ist das Erheben einer Einwendung im Planfeststellungsverfahren der außerordentlich wichtige Schritt. Einwendungen können für das gesamte Verfahren wirksam nur bis 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist von 4 Wochen erhoben werden. In einem späteren Klageverfahren können keine Gründe nachgereicht werden – die Klage kann ausschließlich mit den in der Einwendung angegebenen Gründen geführt werden. Es können grundsätzlich alle Argumente gegen die Planung vorgebracht werden, private und öffentliche Interessen.

Ich möchte hier noch einmal darauf verweisen, wie wichtig jetzt das Engagement eines jeden Bürgers ist, für seine Heimatstadt aktiv zu werden. Jeder, der sich später über die S7-Schranke beschwert, muss wissen, dass er durch seine heutige Untätigkeit damit hierfür auch ein Stück Verantwortung trägt.

Wir unterstützen interessierte Bürger, indem wir die Einwände sammeln, rechtlich formulieren lassen und dann wieder zur Verfügung stellen. Einwände können in jeglicher Form an uns herangetragen werden, Brief per Post oder Einwurf in Briefkasten, persönliche Abgabe oder per eMail. Wenn nicht anders möglich, auch gerne mündlich und am Telefon. Formulieren Sie Ihre Einwände frei, "wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist", wir lassen dann diese formulieren und prüfen.

Da die Planfeststellung der S-Bahnverlängerung von Wolfratshausen nach Geretsried nun mit der Schrankenlösung festgeschrieben ist, können wir die Schranke nur verhindern, wenn das gesamte Vorhaben verhindert wird. Deshalb werden wir Einwände nicht nur bezüglich der Schranke vorbringen, sondern Einwände werden gegen jeden möglichen Anhaltspunkt der Planung erhoben. In diesem Zusammenhang muss man festhalten, dass Einwendungen gegen eine beantragte Planfeststellung sich immer auf das konkret beantragte Projekt beziehen müssen und letztlich das Ziel verfolgen, das beantragte Projekt in der konkreten Form zu verhindern. Eine Ersatzplanung oder ähnliches ist nicht verfolgbar, weil ausschließlich der Vorhabenträger ein entsprechendes Antragsrecht besitzt. Daher kann im Rahmen von Einwendungen lediglich auf Alternativen hingewiesen werden, um damit das beantragte Projekt zu verhindern.

Wir rufen die betroffenen Bürger auf, ihre Einwände einzubringen. Wir stehen gerne hilfreich zur Verfügung.

Alfred Fraas und Nicolaus Chucholowski

Bürgerinitiative zur Querung der Sauerlacher Straße mit der S-Bahn in Wolfratshausen e.V.

Sauerlacher Straße 26a

82515 Wolfratshausen

Mail: alfred@fraas.de

Tel: 08171/439070